

windexperts Prüfgesellschaft mbH | Überseetor 14 | 28217 Bremen

BRE Bost Regenerative Energien GmbH & Co.
KG
Thebäerstraße 53
54292 Trier

Bremen, 29.10.2024

**Bestätigung der Wiederkehrenden Prüfung
zur Vorlage bei der zuständigen Baubehörde
- Standsicherheitsnachweis einer WEA -**

Hiermit bescheinigen wir, dass an der Windenergieanlage (WEA) vom Hersteller Enercon, Typ E53 FT mit einer Nabenhöhe von 73 m mit der Seriennummer E531487 im Windpark Eulgem in 56761 Eulgem am 19.09.2024 eine Zustandsorientierte Prüfung, inkl. Wiederkehrende Prüfung durch unabhängige Sachverständige durchgeführt wurde. Überprüft wurden die für den Betrieb erforderlichen Unterlagen auf Vollständigkeit, die Erfüllung der dort formulierten Auflagen, die maschinentechnischen, baulichen und elektrotechnischen Komponenten und deren sicherheitsrelevanten Funktionen.

Der Umfang der Inspektion umfasst vereinbarungsgemäß die gesamte Windenergieanlage, einschließlich Rotorblätter. Die Prüfung des Teilbereichs der Rotorblätter erfolgte im Unterauftrag durch anerkannte Sachverständige und wird in einem eigenen Prüfbericht dokumentiert.

Ergebnis der praktischen Prüfung:

☒ Die WEA weist keine gefährlichen Mängel auf, welche nach /1/ oder /3/ die Betriebs- und / oder die Standsicherheit der WEA ganz oder teilweise gefährden oder durch die unmittelbare Gefahren von der WEA ausgehen.

☐ Die WEA weist **folgende gefährlichen Mängel** auf, welche nach /1/ oder /3/ die Betriebs-, die Standsicherheit der WEA ganz oder teilweise gefährden:

• **keine**

Nach /1/ Kap. 15.4.2 ist in einem solchen Fall die Anlage unverzüglich außer Betrieb zu setzen. Die Wiederinbetriebnahme der WEA setzt die fachgerechte Beseitigung aller gefährlichen Mängel, sowie die anschließende Freigabe durch die/den Sachverständige/n voraus.

Die detaillierten Inspektionsergebnisse der praktischen Prüfung zur Maschine (ohne Rotorblätter) sind im Inspektionsbericht (Bericht Nr. DW061_24_ZOP_E531487) dokumentiert. Die detaillierten Inspektionsergebnisse der praktischen Prüfung zu den Rotorblättern sind im Inspektionsbericht (Bericht Nr. RI-3471/24) dokumentiert.

Prüfgesellschaft öffentlich
bestellter und vereidigter
Sachverständiger für
Windenergieanlagen

Society of publicly appointed and sworn experts



Die im Prüfergebnis der Berichte aufgeführten Mängel sind innerhalb der dort angegebenen Fristen fachgerecht zu beheben. Unter Voraussetzung, dass in den Berichten zur Inspektion keine standsicherheitsrelevanten Mängel festgestellt wurden bzw. die standsicherheitsrelevanten Mängel fachgerecht innerhalb der benannten Fristen beseitigt wurden, bestehen bezüglich der Betriebssicherheit keine Bedenken gegen einen weiteren Betrieb der WEA.

Unter den bisherigen Betriebsbedingungen und vorbehaltlich der Ergebnisse künftiger praktischer Wiederholungsprüfungen ist ein weiterer Betrieb der WEA möglich.

Die Prüfung erfüllt die Anforderungen der DIBt-Richtlinie, Ausgabe 10/2012, korrigierte Fassung 03/2015, der aktuellen Grundsätze für die Prüfung zur zustandsorientierten Instandhaltung von Windenergieanlagen des Bundesverbandes Windenergie (BWE), Fassung vom 21.09.2007 sowie der aktuellen Grundsätze für die Wiederkehrende Prüfung von Windenergieanlagen des Bundesverbandes Windenergie (BWE), Fassung 10/2012.

Gemäß DIBt ist eine Prüfung durch anerkannte Sachverständige alle zwei Jahre bzw. alle vier Jahre fällig. Der nächste Prüfungstermin ist im September 2026 bzw. September 2028 fällig.

Die Einhaltung der Prüfintervalle obliegt der Verantwortung der Betreibenden.

Mit freundlichen Grüßen

windexperts Prüfgesellschaft mbH


windexperts Prüfgesellschaft mbH
Sachverständiger für Windenergieanlagen
Sachverständiger für Windenergieanlagen
Sachverständiger für Windenergieanlagen

Dipl. Ing. (FH) Dominik Weinhold
Sachverständiger für Windenergieanlagen
(Projektverantwortlicher)



Inspektionsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012
Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde
D-IS-213 / 7-01-00 aufgeführten Prüfverfahren.